

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Firma  
Heinz Schöpf  
COMMAX Kommunikationstechnik GbR  
(Inh. Heinz Schöpf als Alleininhaber)  
Asamstrasse 8  
D-92224 Amberg  
Allgemeines**

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR bestätigt worden sind.

#### **Export**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ausfuhr von Produkten der Informationstechnologie (IT) in der Regel nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen darf. Für hierdurch entstehende Schäden haftet alleine der Käufer. Verbindliche Auskunft bezogen auf die Ausfuhr erteilt das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft  
**Angebot und Vertragsabschluß**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Die Firma Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR behält sich vor einen Vertragsabschluß mittels Rechnung zu bestätigen.

Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich. Kostenvoranschläge können um 15% über- bzw. unterschritten werden.

Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen der Firma Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR zumutbar sind.

Bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richttermin/Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

Verweigert der Käufer die Abnahme der Leistung ganz oder teilweise endgültig, oder kommt der Vertrag aus einem vom Käufer zu vertretenen Grunde nicht zur Durchführung, so kann der Verkäufer anstelle der Kaufpreiszahlung einen Schadenersatz in Höhe von 25% des Vertragswertes bei gleichzeitigem Rücktritt vom Vertrag verlangen.

#### **Preise**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung. Eine Mehrwertsteuer kann derzeit nicht ausgewiesen werden (USt-Option). Für alle Leistungen bleibt Versand per Vorkasse, oder Bar-Nachnahme ausdrücklich vorbehalten.

Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc., berechtigen die Firma Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR zu einer entsprechenden Preisanpassung.

Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluß als Grundlage.

Preisveränderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechtigen die Firma Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR zur Preisanpassung.

#### **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung Bar oder per Nachnahme Bar ohne Skontoabzug zahlbar. Im Einzelfall, insbesondere bei Behörden, Schulen ist auch eine Zahlung per Überweisung möglich.

Dies muss jeweils bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden und die Firma Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR muss dem zustimmen.

Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Käufers. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto der Firma Firma Heinz Schöpf

COMMAX Kommunikationstechnik GbR gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks.

Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder

eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag, ohne besondere vorherige Ankündigungen berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderung sämtliche Forderungen der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen.

Hält die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

Der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind.

Vom Verzugszeitpunkt ist die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR berechtigt, Zinsen in Höhe des von Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. Die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR ist berechtigt Forderungen abzutreten.

#### **Liefer- und Leistungszeit**

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind von der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR nachzuweisen. Teillieferung und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbstständige Leistung. Bei Nichteinhalten der Lieferfrist ist der Käufer entsprechend § 326 Abs.1 BGB berechtigt und verpflichtet dem Verkäufer eine Nachfrist von 4 Wochen zu setzen. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen alle Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer keinen Verzugsschaden bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR ist im Fall von ihr nicht zu vertretender Liefer- und Leistungsverzögerungen berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Frist von 2 Monaten hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als 2 Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- und durch Gründe, die nicht von der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR zu vertreten sind, kann der Käufer hieraus Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigt.

Bei Lieferverzug den die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht auf Rücktritt vom Vertrag.

#### **Versendung und Gefahrenübergang**

Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben wurde oder zwecks Versendung das Lager der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR verlassen hat.

Die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware begehrt.

Bei Sendungen an die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR sowie die gesamten Transportkosten.

#### **Software**

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

#### **Eigentumsvorbehalt**

Die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehende Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Bei laufenden Rechnungen gilt das vorbehaltliche Eigentum als Sicherung der Saldovorträge. Bei- oder Verarbeitung der von der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR gelieferten und noch in deren Eigentum stehender Waren erfolgt im Auftrag der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR, ohne dass daraus

**Verbindlichkeiten für die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR erwachsen können.**

**Bei Einbau in fremde Waren durch den Käufer wird die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR Miteigentümerin an den neuentstehenden Produkten, im Verhältnis des Wertes der durch sie gelieferten Waren zu den mitverwendeten Waren.**

**Wird von der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an den vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt diesen kostenfrei mit der nötigen Sorgfalt für die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR**

**Der Käufer ist berechtigt die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändung und Sicherheitsübereignungen sind unzulässig.**

**Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung/unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (inkl. Sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Verkäufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR ab. Die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR ermächtigt den Käufer widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für deren Rechnung in eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.**

**Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren.**

**Bei Zahlungsverzug - insbesondere durch Nichteinlösen eines Schecks - ist die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware unter Betreten der Kunden-/Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransportes trägt der Käufer in voller Höhe.**

**Der Käufer verpflichtet sich, wenn ein Scheck nicht eingelöst wird, auf Anforderung der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR die erhaltene Ware im verbleibenden Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR zurückzusenden.**

**In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR liegt - sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.**

**Übersteigt der Wert der einbehaltenen Sicherheiten 25%, so wird die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben. Der Käufer trägt die Beweislast dafür, dass die einbehaltenen Sicherheiten 25% übersteigen.**

#### **Gewährleistungen**

**Die Gewährleistung beträgt für alle von uns gelieferten Produkte 6 Monate. Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- und Wartungsempfehlungen der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR nicht befolgt, Änderungen an der Ware vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht der Originalspezifikation entsprechen, so entfällt die Gewährleistung.**

**Die Gewährleistungspflicht der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR beschränkt sich auf eine Nachbesserung der entsprechenden Ware. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung erfolgt eine Nachlieferung (Ersatzlieferung). Danach steht dem Käufer nach Setzen einer angemessenen Nachfrist ein uneingeschränkter Wandlungs- und Minderungsanspruch für den fehlerhaften Warenanspruch zu. Für Warenrücksendungen in anderer als Originalverpackung ist grundsätzlich jegliches Wandlungsrecht ausgeschlossen.**

**Inkompatibilitäten zu bereits verwendeten ähnlichen Bauteilen und Geräten anderer Hersteller stellen keinen Mangel der vom Verkäufer gelieferten Ware dar.**

**Der Käufer muss der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme der Mängel schriftlich mitteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR frei von der Gewährleistungspflicht.**

**Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, mit Angabe der Modell- und Seriennummer, sowie einer Kopie des Lieferscheines, mit der die Ware geliefert wurde, an die Technik der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR zu senden.**

**Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Verschleißteile, wie Druckköpfe, Farbbänder, Typenräder, etc. sowie die unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung von Geräten, sowie Fremdeingriff und das**

**Öffnen von Geräten hat zur Folge, dass Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände. Sollte im Rahmen der Reparaturbemühungen durch die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen. Eine Haftung für normale Abnutzung wird ausgeschlossen.**

**Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die gelieferten Waren und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.**

#### **Sonstige Schadensersatzansprüche**

**Für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluß haftet die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR nur, wenn ihr, bzw. ihren Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.**

#### **Anwendbares Recht**

**Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG, jeweils vom 17.7.73) werden ausgeschlossen.**

**Soweit der Käufer als Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, wird 92224 Amberg, bzw. die für 92224 Amberg zuständige Gerichtsbarkeit als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich mittel- und unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten vereinbart.**

**Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.**

#### **Datenschutz**

**Die Firma Heinz Schöpf COMMAX Kommunikationstechnik GbR ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder in Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.**

**Amberg, den 09.08.2003**